Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat
Beschluss Nr.: 188-2023

aus öffentlicher Sitzung vom **13.12.2023**

14.12.2023

Der Beschluss wurde:

☒ **einstimmig beschlossen**

Verantwortlich für die Umsetzung:
Eigenbetrieb Stadthof

Beschlussgegenstand:
Beschluss von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 105 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 105 Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA in Höhe von 170.000 EUR für Aufwendungen für Personalkosten, Gas, Kfz-Reparaturen, laufende Kfz-Betriebskosten und Reparaturen von techn. Anlagen und Maschinen. Die überplanmäßigen Aufwendungen werden mit den positiven Jahresergebnissen der Vorjahre verrechnet und sind somit darüber gedeckt.

Der Oberbürgermeister hat von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht:

☐ nein

☐ ja

Begründung:

Oberbürgermeister Siegel